



## Inhalt:

<b>EDITORIAL</b>	S 1
<b>MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES</b>	S 2-8
Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof gesucht	S 2
Terminsvertretung durch Maklerin	S 2
Aktualisierte Warnung vor Betrugs- masche mit gefälschten Schecks	S 6-7
Umsatzsteuer auf Aktensendungspauschale	S 7
Spendenaufruf der Hilfskasse – Aufruf zur Weihnachtsspende 2011	S 8
<b>BERUFSRECHT/KAMMER- ANGELEGENHEITEN</b>	S 8
Zertifizierter Testaments- vollstrecker	S 8
GmbH & Co.KG als Rechtsform für Anwälte unzulässig	S 8
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	S 9-10
<b>AUSBILDUNG</b>	S 10
<b>STELLENMARKT</b>	S 11
<b>VERANSTALTUNGEN</b>	S 12-14
<b>LITERATUR</b>	S 15

## SEMINAR DER KAMMER

### „Rechtsprechung an der Schnitt- stelle von Gesellschafts- und Insol- venzrecht“

**Referent:** Prof. Dr. Markus Gehrlein,  
Richter am Bundesgerichtshof,  
Mitglied des IX. Zivilsenats

**Veranstaltungsort:**  
Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1,  
66482 Zweibrücken

**Zeit:** Freitag, den 21. Oktober 2011  
von 09:00 Uhr bis ca.16:30 Uhr

**Gebühr:** 150,00 Euro (incl. Pausen-  
kaffee, Tagungsgetränke, Mittag-  
essen und Skript)

## EDITORIAL

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle der Presse und den sonstigen Medien entnommen haben, ist ein Sturm der Entrüstung – hauptsächlich im Norden unseres Bundeslandes – ausgebrochen, als die Festlegung der neu gewählten Landesregierung im Koalitionsvertrag bekannt wurde, in Rheinland-Pfalz nur noch ein Oberlandesgericht mit Sitz in Zweibrücken beizubehalten und das Oberlandesgericht Koblenz aufzulösen.

Ich habe schon in der vorherigen Ausgabe des KAMMERREPORTS darauf hingewiesen, dass wir als Rechtsanwälte kein allgemeinpolitisches Mandat haben, wohl aber ein berufspolitisches.

In diesem Sinne obliegt es uns auch als Aufgabe, darauf zu achten und, wo dies möglich ist, daran mitzuwirken, dass eine funktionsfähige Rechtspflege bürgernah erhalten bleibt und dass Eingriffe in die Justizorganisation an diesem Grundsatz zu messen sind.

Die jetzt von der Landesregierung eingesetzte Untersuchungskommission soll Einsparpotenziale in der Justiz prüfen, wie dies in jedem anderen Organisationsbereich der Landesregierung auch geschehen wird und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines strikten Sparkurses auch im Ergebnis nicht in Frage gestellt werden kann.

Für uns Pfälzer ist natürlich schon beruhigend, wenn die Landesregierung aber auch zum Ausdruck bringt, dass der Standort Zweibrücken nicht in Frage gestellt wird.

Es liegt uns völlig fern, hier die Gerichtsstandorte gegeneinander auszuspielen, wie dies bedauerlicherweise von verschiedenen Seiten getan wird. Dies kann – auch bei Wahrnehmung berechtigter Interessen – nicht die Aufgabe einer Rechtsanwaltskammer sein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Justizrat Weis  
Präsident

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind

### **Ulrike Kolling, Landau**

verstorben am 30. Juni 2011  
im Alter von 46 Jahren

### **Rainer Bock, Neustadt an der Weinstraße**

verstorben am 10. September 2011  
im Alter von 61 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **52,00 €** auf unser Konto bei der VR Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum

**31. Oktober 2011.**

## Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof gesucht

Der Präsident des Bundesgerichtshofs hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wahlausschusses für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof der Bundesrechtsanwaltskammer die Einleitung eines neuen Wahlverfahrens angekündigt. Die letzten Zulassungen sind im April 2007 erfolgt. Seither haben die Rechtsanwälte Prof. Dr. Brandner, Dr. Messer, Dr. Brändel und Dr. Kortüm auf ihre Zulassung verzichtet. Rechtsanwalt Prof. Dr. Nirk ist verstorben.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet daher alle Rechtsanwaltskammern bis zum

**15. Dezember 2011**

Wahlvorschläge zu unterbreiten, damit das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer in seiner Sitzung am 18.01.2012 über eine Vorschlagsliste gem. § 166 Abs. 2 Nr. 1 BRAO beschließen kann.

Auf Grund der Erfahrungen früherer Wahlverfahren weist die Bundesrechtsanwaltskammer auf folgendes hin:

An dem Wahl- und Zulassungsverfahren sind der Vorstand der regional zuständigen Rechtsanwaltskammer, das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer, das Präsidium der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof, der Wahlausschuss beim Bundesgerichtshof sowie die Abteilung Z im Bundesministerium der Justiz beteiligt. Im Hinblick auf diesen nach dem Gesetz erforderlichen Aufwand wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass sich nur solche Bewerber melden, die ernsthaft gewillt sind, einer Zulassung beim Bundesgerichtshof auf Folge zu leisten bzw. nach Zulassung beim Bundesgerichtshof zu verbleiben. Bei früheren Wahlverfahren musste festgestellt werden, dass Bewerber nach bereits erfolgter Zulassung auf die Zulassung verzichteten. Dies bewirkte – jedenfalls nach Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durch das Bundesministerium der Justiz –, dass die zwar auf der Vorschlagsliste befindlichen, aber nicht zum Zuge gekommenen Kollegen nicht nachträglich zugelassen werden konnten, sondern dass ein neues Wahlverfahren hätte eingeleitet werden müssen.

Wegen der vielen beteiligten Stellen und der stets sehr sorgfältigen Ermittlungen dauert das Verfahren erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr. Es scheint ein Gebot der Fairness, die Bewerber darauf hinzuweisen.

In formeller Hinsicht sollte beachtet werden, dass das Zulassungsgesuch an die Bundesministerin der Justiz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, zu richten und im Wege des Wahlvorschlages der regionalen Rechtsanwaltskammer über die Bundesrechtsanwaltskammer dem Wahlausschuss beim Bundesgerichtshof vorzulegen ist. Ferner ist eine Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er mit einer Einsicht in seinen Personalakten einverstanden ist. Die vorschlagenden Rechtsanwaltskammern werden um eine Erklärung gebeten, dass die Voraussetzungen gem. § 166 Abs. 3 BRAO erfüllt sind und dass keine Zulassungshindernisse (§ 170 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 2 BRAO) vorliegen.

Da sich der Kammervorstand mit den eingegangenen Wahlvorschlägen rechtzeitig vor dem 15. Dezember 2011 befassen muss, bitten wir interessierte Kolleginnen und Kollegen sich bis spätestens

**23. November 2011**

an uns zu wenden unter Darlegung ihrer speziellen Qualifikationen, Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Tätigkeiten u. Ä..

## Terminsvertretung durch Maklerin

In seinem Urteil vom 20.01.2011, AZ: I ZR 122/09, hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Immobilienmaklerin, welche Terminvertretungen für Gläubiger bei gerichtlichen Zwangsversteigerungsverfahren wahrnimmt, gegen § 79 Abs. 2 ZPO verstößt. In § 79 Abs. 2 ZPO sind die über einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten hinausgehenden befugten Bevollmächtigten abschließend aufgeführt. Immobilienmakler, die für Gläubiger im gerichtlichen Zwangsversteigerungsverfahren Terminvertretungen übernehmen und diese durchführen, fallen nicht hierunter. Ausdrücklich hat der Bundesgerichtshof aber klargestellt, dass Immobilienmakler selbstverständlich als Vertreter eines Bieters im Zwangsversteigerungsverfahren auftreten dürfen. Bieter zählen nicht zu den Beteiligten im Sinne von § 9 ZVG. Dementsprechend beurteilt sich die Wirksamkeit ihrer Vertretung im Zwangsversteigerungstermin nach den §§ 164 ff. BGB und nicht nach § 79 ZPO.

## Haftungsproblematik Außensozietät und Kooperation

Eine Kooperation zwischen Steuerberatern ist einer Außensozietät nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshof nicht gleichgestellt. Steuerberater, die gegenüber dem Rechtsverkehr als Kooperation auftreten, haften nicht nach den Grundsätzen der Scheinsozietät.

BGH, Urteil vom 18.05.2011 - IV ZR 168/09 (OLG Frankfurt a. M.), BeckRS 2011, 15425

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Entwicklung der deutschen Anwaltschaft STAR-Untersuchung 2010

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) legte den STAR-Bericht 2010 für das Wirtschaftsjahr 2008 vor. Die Ergebnisse der Umsatz- und Einkommensentwicklung der Rechtsanwälte der Jahre 1996 bis 2008 wurden bereits im Heft 3/2011, Seite 118 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht. Zusammenfassend hat die Bundesrechtsanwaltskammer weitere wesentliche Ergebnisse wie folgt dargestellt:

1. **Die Rücklaufquote** betrug 32 %. Damit liegt die Quote um fünf Prozentpunkte niedriger als im Erhebungsjahr 2008, ist aber weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Repräsentativität der Daten ist gewährleistet.
  2. Hinsichtlich der Kanzleiform lässt sich festhalten, dass im Westen 44,3 % der Rechtsanwälte in Einzelkanzleien ohne Anwaltsnotare und 4,7 % in Einzelkanzleien mit Anwaltsnotaren tätig waren. In Bürogemeinschaften ohne Anwaltsnotare waren 17 % und mit Anwaltsnotaren 1,3 % tätig. 17,1 % waren in lokalen Sozietäten ohne Anwaltsnotare und 9,4 % mit Anwaltsnotaren und schließlich 4,3 % in überörtlichen Sozietäten ohne Anwaltsnotare und 2 % in überörtlichen Sozietäten mit Anwaltsnotaren tätig. Im Osten ist die Einzelkanzlei mit 60,5 % die am häufigsten gewählte Kanzleiform, gefolgt von der Bürogemeinschaft mit 13,9 %. Lokale Sozietäten wurden in 17,8 % der Fälle angegeben und in überörtlichen Sozietäten ohne Anwaltsnotare waren 7,7 % tätig, mit Anwaltsnotaren 0,1 %. Damit lässt sich festhalten, dass im Westen wie im Osten die Einzelkanzlei einschließlich der Bürogemeinschaft die mit Abstand am häufigsten gewählte Kanzleiform ist (Westen: 67, 3%; Osten: 74,4%)
  3. Der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz aus selbständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten** lag im Westen 2008 bei 172.000 Euro (2006: 157.000 Euro). Auffällig ist, dass der Median bei 120.000 Euro lag, 2006 aber noch bei 123.000 Euro. Dies lässt darauf schließen, dass der Honorarumsatz in den Kanzleien insgesamt eher zurückgegangen ist, der Durchschnitt hingegen von einigen Ausreißern nach oben geprägt wird. Bei den Rechtsanwälten betrug der durchschnittliche Honorarumsatz im Westen 191.000 Euro gegenüber 168.000 Euro 2006 (Median: 140.000 Euro; 135.000 Euro im Jahr 2006), bei den Rechtsanwältinnen betrug der durchschnittliche Honorarumsatz 109.000 Euro gegenüber 111.000 Euro 2006 (Median: 78.000 Euro gegenüber 89.000 Euro 2006). Im Osten lag der durchschnittliche Honorarumsatz aus selbständiger Tätigkeit bei 121.000 Euro (2006: 124.000 Euro). Der Median betrug 86.000 Euro gegenüber 95.000 Euro 2006. Auch hier zeigt sich also das Bild, dass der Durchschnitt von wenigen Ausreißern geprägt wird. Die Rechtsanwälte hatten einen durchschnittlichen Honorarumsatz von 138.000 Euro gegenüber 141.000 Euro 2006 (Median: 95.000 Euro, 107.000 Euro in 2006), die Rechtsanwältinnen gaben einen Umsatz von 80.000 Euro gegenüber 89.000 Euro im Jahr 2006 an (Median: 65.000 Euro und 71.000 Euro).
  4. Betrachtet man den Vergleich zwischen Nur-Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, betrug der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz aus selbständiger Tätigkeit** bei überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten 153.000 Euro (105.000 Euro), bei überwiegend Anwaltsnotaren 269.000 Euro (Median: 222.000 Euro).
  5. Der **persönliche Honorarumsatz bei Fachanwälten** liegt durchschnittlich höher als der durchschnittliche Honorarumsatz insgesamt (West: 194.000 Euro, Ost: 165.000 Euro) und hat sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2006 im Westen von 195.000 Euro auf 194.000 Euro verringert, wohingegen der Median von 160.000 Euro auf 162.000 Euro gestiegen ist. Im Osten verringerte sich der Umsatz jedoch deutlich von 177.000 Euro auf 165.000 Euro (Median 2006: 138.000 Euro, 2008: 124.000 Euro).
- Nicht spezialisierte Anwälte** konnten einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz im Westen von 119.000 Euro und im Osten von 72.000 Euro erzielen. Diese Ergebnisse liegen im Westen 8.000 Euro über denen des Wirtschaftsjahres 2006, im Osten 4.000 Euro niedriger.
- Nur spezialisierte Anwälte ohne Fachanwaltschaften** erzielten im Westen einen Honorarumsatz von 171.000 Euro (2006: 145.000 Euro; Median 2006: 106.000 Euro, 2008: 100.000 Euro). Im Osten sank der Honorarumsatz um 1.000 Euro auf 116.000 Euro (Median 2006; 85.000 Euro, 2008: 76.000 Euro).
6. Der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz** beträgt bei Sozietäten insgesamt im Westen 226.000 Euro (2006: 198.000 Euro), im Osten 138.000 Euro (2006: 147.000) Dabei ist auffällig, dass der Umsatz bei überörtlichen Sozietäten von 2006 auf 2008 von 237.000 Euro auf 366.000 Euro anstieg (Median: 170.000 Euro 2006, 250.000 Euro 2008). Im Osten sank er allerdings von 198.000 Euro auf 187.000 Euro (Median: 150.000 Euro 2006, 142.000 Euro 2008). Damit lag der Umsatz der Sozietäten deutlich über dem der Einzelkanzleien (West: 148.000 Euro, Ost: 117.000 Euro).

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

7. Der **durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit** bei Vollzeit-Anwälten lag im Westen bei 76.000 Euro (2006: 71.000 Euro; Median unverändert 55.000 Euro) und im Osten bei 50.000 Euro (2006: 54.000 Euro; Median: 40.000 Euro 2006, 36.000 Euro 2008). Damit wird der Unterschied zwischen den persönlichen Überschüssen zwischen im Westen tätigen Rechtsanwälten und im Osten tätigen Rechtsanwälten wieder größer. Der durchschnittliche persönliche Überschuss im Osten beträgt etwa 66 % des im Westen erreichten Überschusses (2006: 76 %, 2004: 71 %). Im Westen wie im Osten lag der persönliche Überschuss der Anwälte über dem jeweiligen Gesamtdurchschnitt (West: 86.000 Euro; Ost: 58.000 Euro) und der der Anwältinnen deutlich darunter (West: 45.000 Euro; Ost: 34.000 Euro). Die Spanne ist gegenüber dem Jahr 2006 deutlich größer geworden: 2006: West 29.000 Euro, Ost 23.000 Euro; 2008: West: 41.000 Euro, Ost 24.000 Euro).
8. Gemessen am **Alter** erzielten im Westen die über 50-jährigen Rechtsanwälten mit 87.000 Euro den höchsten persönlichen Überschuss, im Osten die Rechtsanwälte zwischen 40 und 50 Jahren mit 59.000 Euro.
9. Der **durchschnittliche persönliche Überschuss** bei selbstständiger Tätigkeit der überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Vollzeit-Anwälte lag mit 112.000 Euro deutlich höher als der von überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten ohne Notariat (70.000 Euro).
10. Während die **Fachanwälte** im Westen mit durchschnittlich 92.000 Euro einen leicht höhere Überschuss erzielten als 2006 (90.000 Euro), ist der durchschnittliche persönliche Überschuss von Fachanwälten im Osten von 81.000 Euro im Jahr 2006 auf 70.000 Euro gesunken. Nur spezialisierte Anwälte ohne Fachanwaltstitel konnten 2008 im Westen mit 72.000 Euro gegenüber 65.000 Euro 2006 einen höheren durchschnittlichen Überschuss erzielen, während der durchschnittliche Überschuss im Osten mit 47.000 Euro gleich blieb. Die Anwälte ohne Spezialisierung erzielten im Westen einen durchschnittlichen Überschuss von 50.000 Euro (2006: 47.000 Euro), im Osten 30.000 Euro (35.000 Euro im Jahr 2006).
11. **Einzelanwälte** erzielten 2008 im Westen einen durchschnittlichen Überschuss von 59.000 Euro gegenüber 53.000 Euro im Jahr 2006, im Osten 47.000 Euro gegenüber 41.000 Euro im Jahr 2006.
12. Ein Großteil der Untersuchung bezog sich auf die **Abrechnung nach Zeithonoraren**. Im Westen rechneten 41 % der befragten Rechtsanwälte nie nach Zeithonorar ab, 23 % zwischen 1 bis 5 % der Mandate, 11 % zwischen 6 bis 10 % der Mandate, 14 % zwischen 11 bis 50 % der Mandate und 11 % über 50 % aller Mandate, im Osten 41 % nie, 25 % 1 bis 5 % der Mandate, 14 % 6 bis 10 % der Mandate, 14 % 11 bis 50 % der Mandate und 6 % über 50 % der Mandate.
13. Die **durchschnittlich höchsten Stundensätze** bei der Abrechnung über Zeithonorare betrug im Westen 214 Euro (Frauen: 188 Euro; Männer: 222 Euro), im Osten 166 Euro (Frauen: 154 Euro, Männer: 175 Euro). Damit stieg der durchschnittlich höchste Stundensatz im Westen gegenüber 2006 von 196 Euro um 18 Euro, im Osten sank er von 170 Euro um 4 Euro.
14. Der **durchschnittlich niedrigste Stundensatz bei der Abrechnung über Zeithonorare** betrug im Westen 130 Euro (Frauen: 109 Euro, Männer: 136 Euro), im Osten 100 Euro (Frauen: 84 Euro, Männer: 102 Euro). Er stieg im Westen um 5 Euro und sank im Osten um 5 Euro jeweils im Vergleich zum Jahr 2006.
15. Die **durchschnittlichen Regelstundensätze** bei der Abrechnung über Zeithonorare betrug im Westen 171 Euro (Frauen: 150 Euro, Männer: 178 Euro) und im Osten 134 Euro (Frauen: 122 Euro, Männer: 150 Euro). Er stieg im Westen um 10 Euro und sank im Osten um 2 Euro jeweils im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2006.
16. Der **Stundensatz** ist abhängig vom **Grad der Spezialisierung**. Im Westen betrug der **durchschnittliche Regelstundensatz** bei Rechtsanwälten ohne Spezialisierung 150 Euro, bei Fachanwälten 183 Euro und bei spezialisierten Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel 168 Euro, im Osten ohne Spezialisierung 112 Euro, bei Fachanwälten 150 Euro und bei spezialisierten Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel 130 Euro.
17. Betrachtet man die **Kostenquote**, fällt auf, dass diese im Westen leicht sank von 57 % auf 56 % (Einzelkanzleien: 57 %, Sozietäten 53 %). Im Osten sank diese deutlich von 66 % auf 57 % (Einzelkanzleien: 58 %, Sozietäten: 55 %). Dabei blieben die Personalkosten nahezu unverändert, es sanken die Sach- und Betriebskosten.
18. Bei insgesamt 33 % (West: 37 %, Ost: 22 %) lag der **Anteil von Beratungshilfe am Gesamtumsatz der Kanzlei** bei 0 %, bei 54 % bei 1 bis 10 %, bei 8 % der Kanzleien zwischen 11 und 20 %, bei 3 % zwischen 21 und 30 % und bei 3 % bei 31 % und mehr.

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

19. Der **Anteil von Prozesskostenhilfe am Gesamtumsatz der Kanzlei** betrug bei 26 % der Kanzleien 0 %, bei 35 % zwischen 1 und 10 %, bei 16 % zwischen 11 und 20 %, bei 10 % zwischen 21 und 30 % und bei 13 % der Kanzleien 31 % und mehr.
20. Das **Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte** insgesamt betrug im Westen 45.000 Euro, im Osten 36.000 Euro (Einzelkanzleien: West 35.000 Euro, Ost: 30.000 Euro; Sozietäten West 48.000 Euro, Ost: 38.000 Euro).
21. Das Bruttoeinkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte betrug im Jahresvergleich im Westen 30.000 Euro, im Osten 26.000 Euro.
22. Das **Bruttoeinkommen der Syndici** betrug im Westen 85.000 Euro, im Osten 73.000 Euro. Ein erheblicher Sprung von 53.000 Euro auf 73.000 Euro zwischen den Jahren 2006 und 2008 ist im Osten zu verzeichnen.
23. Bei den **Vollzeit-Rechtsanwälten** stieg das durchschnittliche Bruttoeinkommen entsprechend. Es betrug im Westen 51.000 Euro, im Osten 41.000 Euro.
24. Bei der **Einschätzung des Wirtschaftsjahres 2008** gaben 20 % im Westen und 22 % im Osten an, dass es weniger erfolgreich als erwartet war, 65 % im Westen und 68 % im Osten gaben an, dass das Jahr etwa wie erwartet sich entwickelt hatte, und 14 % im Westen und 10 % im Osten erklärten, dass das Jahr 2008 erfolgreicher gewesen sei als erwartet. Der Trend entwickelte sich für **Wirtschaftsjahr 2009** positiv. 21 % im Westen und 26 % im Osten hielten das Jahr 2009 für schlechter als das Jahr 2008, 40 % im Westen und 43 % im Osten gaben an, dass es etwa wie 2008 war und 30 % im Westen und 32 % im Osten erklärten, dass 2009 beruflich und wirtschaftlich besser gewesen sei als 2008. Bei der Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Zukunft gaben 19 % der befragten Rechtsanwälte im Westen und 23 % im Osten an, dass das Jahr 2010 beruflich und wirtschaftlich für sie schlechter werde als 2009, 47 % im Westen und 48 % im Osten gingen davon aus, dass es in etwa wie 2009 werden würde und 34 % im Westen und 29 % im Osten gaben an, es werde besser als 2009.
25. 15 % der Rechtsanwälte wären bereit, **Kanzleien oder Sozietätsanteile käuflich zu erwerben** (Rechtsanwälte: 17 %, Rechtsanwältinnen: 13 %). Betrachtet man die Bereitschaft im Bundesgebiet, würden 23 % im Osten und 13 % im Westen Kanzleien oder Sozietätsanteile käuflich erwerben. Fachanwälte wären mit 25 % am ehesten bereit, Kanzleien oder Sozietätsanteile zu kaufen (nur spezialisiert: 15 %, keine Spezialisierung: 10 %). Junge Anwälte bis 40 Jahre weisen mit 18 % eine leicht erhöhte Bereitschaft zum Kauf einer Kanzlei oder eines Sozietätsanteils gegenüber den älteren auf (40 bis 50 Jahre: 13 %; 50 Jahre und älter: 6 %). Damit ist die Bereitschaft, Kanzleien oder Sozietätsanteile käuflich zu erwerben, gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2006 leicht gesunken.

## § 522 ZPO wird geändert- oder?

Der Bundestag hat am 07.07.2011 das Gesetz zur Änderung des § 522 der ZPO verabschiedet. Danach sollen künftig die Zurückweisungsbeschlüsse des § 522 Abs. 2 ZPO genauso anfechtbar sein, wie Berufungsurteile. Ab einem Streitwert von 20.000,00 Euro wird gegen einen Zurückweisungsbeschluss die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingeführt. Darüber hinaus schreibt die vorgesehene Regelung fest, dass eine Zurückweisung nur erfolgen kann, wenn die Berufung offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg ist.

Damit ist die Abschaffung der Zurückweisung der Berufung durch Beschluss zwar nicht erfolgt. Dennoch hat die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer Stellungnahme die im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelungen grundsätzlich begrüßt. „Die jetzt vorgesehene Lösung eines Rechtsmittels gegen den Zurückweisungsbeschluss sei jedoch bereits ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Rechtsweggarantie für den Bürger.“

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat nunmehr aber in seiner Sitzung vom 07.09.2011 dem Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen.

Es ist daher noch nicht absehbar, ob und wenn ja mit welchen Änderungen und wann mit der Änderung des § 522 ZPO zu rechnen ist.

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Anhebung des Basiszinssatzes

Die Bundesbank hat zum 01.07.2011 den neuen Basiszinssatz bekannt gegeben. Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 1 S. 2 BGB. Er verändert sich zum Januar und Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Danach beträgt seit dem 01.07.2011 der Basiszinssatz des BGB 0,37 % (zuvor 0,12%). Der neue Basiszinssatz wurde im Bundesanzeiger vom 30.06.2011 bekannt gegeben.

## Neuer Webauftritt der BRAK

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat seit kurzem ihren Internetauftritt aktualisiert und übersichtlicher gestaltet. Nach wie vor finden Sie die Bundesrechtsanwaltskammer im Netz unter: [www.brak.de](http://www.brak.de). Schauen Sie doch mal rein!

## Landesrecht online

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz hat über einen kostenfreien Bürgerservice mit neuen Funktionen informiert. So wird nunmehr unter [www.mjv.rlp.de](http://www.mjv.rlp.de) und [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de) im Internet jedem Bürger ein umfassender schneller und kostenfreier Zugang zu den rheinland-pfälzischen Rechtsvorschriften gewährt.

## Aktualisierte Warnung vor Betrugs- masche mit gefälschten Schecks

Bereits im letzten Jahr hatten wir Sie in unserem KAMMERREPORT über eine Betrugsmasche mit gefälschten Schecks zu Lasten von Rechtsanwälten gewarnt. Diese Mahnung muss nunmehr aus gegebenen Anlass erneut wiederholt werden, da die Betrüger nach Beobachtung der Bundesrechtsanwaltskammer professioneller geworden sind.

Im Anhang finden Sie daher die Warnung vom Juli 2010 nebst der Aktualisierung, Stand: August 2011.

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer

### (Juli 2010)

*Per E-Mail wenden sich angebliche ausländische Mandanten an deutsche Anwaltskanzleien mit der Bitte um Übernahme eines Mandats verbunden mit der Bitte, den erforderlichen Vergütungsvorschuss zu benennen. Wird dieser genannt, treffen kurz darauf ausländische Bankschecks ein – meist in Dollar –, mit einem Betrag, der den Vergütungsvorschuss exorbitant übersteigt. Entweder soll der überschüssende Betrag sofort an einen angeblichen Gläubiger weiter transferiert werden, der anderenfalls die wirtschaftliche Existenz bedrohende Schritte unternimmt. Oder die Überzahlung wird als Versehen deklariert und um sofortige Rücküberweisung gebeten, da die Geldmittel für die Fortführung des Betriebs von existenzieller Bedeutung seien.*

*Eine andere Variante ist die Beauftragung eines Anwalts zur Durchsetzung angeblicher Unterhaltsansprüche. Kurz darauf treffen Dollarschecks ausländischer Banken mit hohen Beträgen beim Anwalt ein. Auch hier soll das Geld nach Scheckeinlösung auf dem Anderkonto so schnell wie möglich weitertransferiert werden, da es sich ja schließlich um existenziell wichtigen Unterhalt handele.*

*Die Täter versuchen den Umstand auszunutzen, dass eingereichte Schecks auf dem eigenen Konto sofort gutgeschrieben werden – allerdings mit dem entscheidenden Vorbehalt „Eingang vorbehalten“. Im internationalen Scheckverkehr kann der Zeitraum, in dem der Eingang vorbehalten bleibt, durchaus lange sein. In einem Fall dauerte es 14 Tage, bis die Gutschrift rückgebucht wurde, weil der Scheck gefälscht war. In diesem Zeitraum versuchen die angeblichen Mandanten, den Anwalt zu einer raschen Weiterüberweisung der angeblich ja bereits bei ihm eingegangenen Gelder zu veranlassen. Haben sie Erfolg, wird das angeblich bereits vorhandene Geld weitertransferiert, bevor die Gutschrift rückgebucht wird, weil der Scheck gefälscht war – der Anwalt bleibt dann auf dem Schaden sitzen. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass Sachverhalte konstruiert werden, die den Anwalt auch einem erhöhten moralischen Druck aussetzen, dass Geld sofort weiter zu überweisen.*

*Obwohl in allen drei Fällen Merkwürdigkeiten auftraten, die die Anwälte schließlich zu einer Geldwäscheverdachtsanzeige veranlassten, ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Betrugsmasche künftig professioneller wird. Es besteht daher Anlass, die Kolleginnen und Kollegen nochmals darauf hinzuweisen, dass über Scheckgeld erst dann verfügt werden kann, wenn die Bank nicht nur den Scheckbetrag gutgeschrieben hat, sondern auch die wirkliche Einlösung bestätigt. Da die Banken dies nicht von sich aus tun, ist unbedingt bei der Bank nachzufragen. Wird obige Betrugsmasche als solche gleich erkannt und Anzeige bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet, so sollten die Kolleginnen und Kollegen – auch wenn es sich nicht mehr um eine Geldwäscheverdachtsanzeige nach §11 GwG handelt – gleichwohl eine Kopie der Strafanzeige an den Geldwäschebeauftragten der BRAK, Littenstraße 9, 10179 Berlin übersenden.*

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

**(August 2011)**

Die Betrugsmasche mit gefälschten Schecks zu Lasten der Rechtsanwälte hat sich gegenüber der Warnung aus Juli 2010 offenbar aufgrund ihrer Erfolglosigkeit verändert: Waren es zunächst nur Einzelanwälte oder kleinere Kanzleien, die per E-Mail kontaktiert wurden und die aufgrund der hohen Dollar-Scheckbeträge misstrauisch wurden, gingen die Betrüger zunehmend dazu über, größere Anwaltskanzleien zu kontaktieren. Offenbar gehen die Betrüger davon aus, dass in größeren Anwaltskanzleien mit vielen Buchungsvorgängen auf dem Anderkonto leichter aus dem Blick gerät, dass der „gut geschriebene“ „Scheck“, dessen hoher Betrag laufend auf der Habenseite der Kontoauszüge erscheint, eine ganze Zeit lang bis zur endgültigen Bestätigung lediglich virtuelles Geld darstellt. Da auch diese Änderung der Strategie offenbar nicht zum Erfolg der Betrugsmasche führte, werden jetzt die Scheckbeträge immer kleiner, damit nicht schon die hohe Summe Misstrauen erzeugt. Zu Beginn handelte es sich um Dollarschecks aus Übersee mit Beträgen von 250.000 Dollar aufwärts. In jüngster Zeit werden auch Schecks europäischer Banken in Euro mit deutlich niedrigeren Scheckbeträgen bei Anwälten eingereicht (zuletzt 18.000 Euro), damit nicht schon die Höhe der Schecksumme Misstrauen erzeugt. Nach den Common Law-Scheidungsfolgenvereinbarungen schuldet der angebliche Exmann zwar immer noch Summen deutlich über 100.000 Dollar, im Unterschied zu früher operiert man nun aber vermehrt mit angeblichen Teilzahlungen.

Soweit die Legende auf angeblichen Handelsgeschäften südostasiatischer Firmen beruht, haben die Betrüger gelernt, dass eine Scheinfirma, die sich nicht googlen lässt, wenig Erfolg für die Betrugsmasche verheißt. Zunehmend werden daher real existierende Firmen und Unternehmen ausgesucht,

die eine besonders lange E-Mail-Adresse haben. Mit winzigen Änderungen der E-Mail-Adresse (Buchstabendreher oder ein Punkt an der falschen Stelle) wird sichergestellt, dass die E-Mail-Korrespondenz nicht bei der real existierenden Firma aufläuft, sondern beim Betrüger.

## Umsatzsteuer auf Aktenversendungs-pauschale

Mit Urteil vom 06.04.2011, AZ: IV ZR 232/08 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die in Rechnungstellung der vom Rechtsanwalt verauslagten Aktenversendungs-pauschale der Umsatzsteuer nach § 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz unterliegt. Er begründet dies damit, dass es sich insofern nicht um einen durchlaufenden Posten handle. Die auf die Aktenversendungs-pauschale entfallende Umsatzsteuer zähle deshalb auch zur gesetzlichen Vergütung des Rechtsanwalts, die der Rechtsschutzversicherer seinem Versicherungsnehmer zu erstatten habe.

## Zentrales Schutzschriftenregister (ZSR)

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hat uns darüber unterrichtet, dass am 05.08.2011 beim Landgericht Frankenthal/Pfalz vorerst für die Dauer eines Jahres der Testbetrieb zur Online-Recherche zum zentralen Schutzschriftenregister (ZSR) als Dienst der Europäischen EDV-Akademie des Rechts gGmbH (EEAR) aufgenommen wurde. Die Serviceeinheiten des Landgerichts werden bei jedem neu eingehenden Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes durch die Internetabfrage prüfen, ob im ZSR eine entsprechende Schutzschrift hinterlegt ist. Rechtsanwälte, die eine Schutzschrift beim Landgericht einreichen, werden von dort auf das ZSR verwiesen.

Nach Ablauf eines Jahres wird geprüft, ob das Projekt auf andere Gerichte in Rheinland-Pfalz ausgedehnt werden soll.

# MITTEILUNGEN DES KAMMER- VORSTANDES

## Spendenaufruf der Hilfskasse

### Aufruf zur Weihnachtsspende 2011

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ruft wiederum wie jedes Jahr zur Weihnachtsspende auf. Besonders in der jetzt für alle wirtschaftlich immer noch schwierigen Zeit, hoffen und warten viele Bedürftige auf diesen einzigartigen Solidaritätsbeweis der Deutschen Anwaltschaft. Auch im letzten Jahr konnten wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, Witwen und Witwer und Kinder die Unterstützung erfahren.

Die Hilfskasse bittet darum, sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, sie zu informieren. Im Rahmen der Weihnachtsspende, die seit 1948 durchgeführt wird, werden Angehörige des Berufsstandes im gesamten Bundesgebiet bedacht.

Jede Spende ist steuerabzugsfähig.

Für Beträge bis einschließlich 200,00 Euro gilt der quittierte Beleg als Zuwendungsbestätigung. Auf Wunsch werden auch für Beträge bis 200,00 Euro Spendenbescheinigungen ausgestellt. Für Spenden über 200,00 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine Spendenquittung.

Spenden erbittet die Hilfskasse auf folgenden Konten:

Deutsche Bank Hamburg,  
Kto-Nr. 0309906  
(BLZ 200 700 00)

Postbank Hamburg,  
Kto-Nr. 47403-203  
(BLZ 200 100 20)

# BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

## Zertifizierter Testamentsvollstrecker

Die Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker“ verstößt nicht grundsätzlich gegen das Berufsrecht. Als solcher darf sich allerdings nur bezeichnen, wer über die entsprechenden theoretischen und fachlichen Kenntnisse verfügt. Dies hat der BGH in seiner kürzlich ergangenen Entscheidung vom 09.06.2011, AZ: I ZR 113/10 entschieden. Damit hat der Bundesgerichtshof eine klare Linie vorgegeben unter welchen Voraussetzungen die Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker“ geführt werden kann. Allein der Besuch eines Lehrgangs reicht hierfür nicht. Die Verwendung der Bezeichnung „Testamentsvollstrecker“ sei zwar an sich nicht irreführend oder unsachlich. Der Verkehr erkenne, dass es sich hierbei nicht um eine besondere Berufsbezeichnung sondern um eine Tätigkeitsbeschreibung handelt. Die angesprochenen Verbraucher erwarteten von einem „zertifizierten Testamentsvollstrecker“ allerdings, dass er sowohl besondere theoretische Kenntnisse als auch praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung vorweisen könne. Dies setze eine wiederholte Testamentsvollstrecker-tätigkeit in der Vergangenheit voraus.

## GmbH & Co.KG als Rechtsform für Anwälte unzulässig

Eine Rechtsanwaltsgesellschaft darf nicht in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG betrieben werden.

### **BGH, Urteil vom 18.07.2011, AnwZ (Brfg) 18/10**

Der BGH begründet die Unzulässigkeit einer Rechtsanwalts-GmbH & Co.KG damit, dass der Zweck einer GmbH der Betrieb eines Handelsgewerbes sei, der Rechtsanwalt aber einen freien Beruf und kein Gewerbe ausübe. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Nichtzulassung der Anwalts-GmbH & Co.KG hat der BGH nicht. Auch nicht unter dem Gesichtspunkt einer Ungleichbehandlung gegenüber der GmbH, AG oder britischen „Private Limited Company by Shares“ sowie gegenüber Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften.

*Quelle: BeckRS 2011, Seite 20471.*

# PERSONALNACHRICHTEN

## ZULASSUNGEN

**Jasmin Dieringer-Schmidt**  
c/o Kornmann und Kollegen  
Rheinstr. 30  
76829 Landau

**Alain Dohm**  
Eichelbergstr. 5  
76891 Busenberg

**Jan-Frederik Ernemann**  
c/o Lütz-Binder und Kollegen  
Westring 8  
76829 Landau

**Michael Heintz**  
c/o Dr. Luppert und Kollegen  
Landauer Str. 23  
76870 Kandel

**Sabrina Lambert**  
c/o Kanzlei Hebinger  
Adolf-Kolping-Str. 130  
67433 Neustadt

**Bernhard Wolfgang Stemmermann**  
Lutherstr. 2  
67059 Ludwigshafen

**Moritz Thilo Burwick**  
Erlenbachstr. 10  
76829 Landau

**Stefan Rupert Müller**  
Hertelsbrunnenweg 30  
67657 Kaiserslautern

**Joachim Siebel**  
Otto-Dill-Str. 3  
67227 Frankenthal

**Patrick Rietz**  
c/o Dr. Matheis und Forsch  
Partnerschaft von Rechtsanwälten  
Am Alten Markt 2  
66849 Landstuhl

## KANZLEISITZVERLEGUNGEN

**Daniel Heinlein**  
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 67  
67059 Ludwigshafen

**Jörg Michael Schmierer**  
c/o Scheubert, Eger, Klein  
Mühlturnstr. 23  
67346 Speyer

**Sabine Jörg**  
Landauer Str. 23  
76870 Kandel

## LÖSCHUNGEN

**Juliette Descharmes**  
Ludwigstr. 48  
67346 Speyer

**Cornelia Ehrhardt**  
Im Ziegelfeld 14  
76744 Wörth-Schaidt

**Markus Eitzer**  
c/o Lamprecht Rechtsanwälte  
Auestr. 5 • 67346 Speyer

**Johann Georg Hammann**  
c/o Emmermann-Junker-Zink  
Fackestr. 22  
67655 Kaiserslautern

**Kokesch Michael**  
c/o Pfister und Pommer  
Bruchstr. 1 d • 67098 Bad Dürkheim

**Ulrike Kolling**  
Mengelsgasse 3-5  
76829 Landau

**Claudia-Ariane Mala**  
Hintergasse 45  
67433 Neustadt

**Jutta Angelika Meißner-Nimelzors**  
Waffenstr. 30  
76829 Landau

**Monika Metzger**  
c/o Dr. Theobald und Kollegen  
Benzinoring 10 • 67657 Kaiserslautern

**Birgit Schmidt**  
Badstubenstr. 7  
67433 Neustadt

**Dr. Peter Tillmanns**  
c/o Tillmanns und Kollegen  
Eppelgasse 3 • 67657 Kaiserslautern

**Michael Wellstein, LL.M.**  
c/o ROCHADE Anwälte  
Hölzengraben 2 • 67657 Kaiserslautern

**Rainer Bock**  
Moltkestraße 17  
67433 Neustadt

## ADRESSÄNDERUNGEN

### **Bettina Kleemann**

Rehbachstr. 12 • 67105 Schifferstadt

### **Sandra Jäger**

Beethovenstr. 4 • 76863 Herxheim

### **Michael Bernzott**

Walsheimer Weg 21 • 76829 Landau

### **Nikolaus Bayer**

Wormserstr. 12 • 67346 Speyer

### **Kanzlei Nist, Radtke & Kollegen**

Landschreibereistr. 3 • 67433 Neustadt

### **Bärbel Glas**

Schumannstr. 7-9  
67655 Kaiserslautern

### **Frank Lagies**

Schumannstr. 7-9  
67655 Kaiserslautern

### **Jürgen Schäfer**

Schumannstr. 7-9  
67655 Kaiserslautern

### **Roland Klein**

Ringstr. 106 • 66953 Pirmasens

### **Uta Wingen**

Maudacher Str. 391  
67065 Ludwigshafen

### **Alexander Kiefer**

Kaiserstr. 1 A • 67816 Dreisen

### **Sebastian Göthlich**

Wittelsbachstr. 13  
67061 Ludwigshafen

### **Alexander Klein**

Wittelsbachstraße 13  
67061 Ludwigshafen

### **Astrid Laux-Sitzenstuhl**

Wegelnburgstraße 40 • 76829 Landau

### **Born-Rechtsanwaltssozietät**

Hauptstraße 7 • 66482 Zweibrücken

### **Alexander Gutz**

c/o Kanzlei Emmermann, Dr. Zink  
Fackelstraße 22 • 67655 Kaiserslautern

## FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

### **Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht**

RA Gunther Koch

### **Fachanwalt für Erbrecht**

RAin Isabel Engelhardt

### **Fachanwalt für Familienrecht**

RAin Britta Best  
RAin Barbara Boltz  
RAin Kerstin Cronauer

### **Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

RAin Marlene Brauer  
RA Christoph König

### **Fachanwalt für Sozialrecht**

RAin Eva-Maria Fleischer

### **Fachanwalt für Steuerrecht**

RA Andreas Heilmann

### **Fachanwalt für Verkehrsrecht**

RA Markus Johannes Hirsch  
RA Frank-Hans Zimmerer  
RAin Maren Verena Heinecke  
RA Jochen Hoos

## Ergebnisse der Abschlussprüfung im Sommer 2011

Im Sommer 2011 haben sich insgesamt 66 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	2	1	1	1
2	9	4	6	5
3	4	2	7	13
4	1	1	1	2

6 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden.

1. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gesucht im Tätigkeitsbereich Strafrecht und/oder Vertragsrecht in Landau in der Pfalz in Teilzeit (2 Tage wöchentlich) oder freier Mitarbeit.
2. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt als Kooperationspartner gesucht. Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Bad Dürkheim. Zum Ausbau unseres Beratungsangebotes suchen wir eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt bevorzugt mit den Beratungsschwerpunkten Straf- und Verwaltungsrecht, gerne auch Steuer-, Medizin- und/oder Insolvenzrecht als Kooperationspartner.  
Moderne, 300 m große Kanzleiräume, mit 100 m großem Konferenz-/Vortragsraum, Büroinfrastruktur und Sekretariat sind vorhanden. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Rechtsanwalt Dr. Pfister, [cp@pfister-pommer.de](mailto:cp@pfister-pommer.de) oder Tel: 06322-979980.
3. Rechtsanwaltsfachangestellte (43) sucht eine Teil- oder Vollzeitstellung im Raum Homburg oder Zweibrücken. Kenntnisse: RA-Micro, Word, Outlook, Phonodiktat und die selbständige Anfertigung von Schriftsätzen, Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Telefondienst, Büroorganisation, Mandantenempfang, Fristenberechnung und -kontrolle, Wiedervorlagen, Sekretariatsführung, Internetrecherche, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Buchhaltung. Sprachen: Spanisch und Englisch. Bei Interesse an einer detaillierten Bewerbung übersende ich Ihnen gerne meine Unterlagen. Kontaktaufnahme über: [marili.laperal@web.de](mailto:marili.laperal@web.de)
4. Wir sind eine spezialisierte, international ausgerichtete Anwaltskanzlei und beraten Unternehmen ausschließlich im Wirtschaftsrecht. Zu unseren Mandanten gehören in- und ausländische Unternehmen und Unternehmensgruppen, die wir im gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht sowie Arbeitsrecht betreuen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Büro in Karlsruhe eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht. Wir erwarten vertiefte Kenntnisse, die bereits durch einen entsprechenden Studienschwerpunkt und eine ausgezeichnete Seminararbeit nachgewiesen sind. Eine Promotion oder ein LL.M. ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Sie sollten auch die Bereitschaft mitbringen, sich in das private Baurecht einzuarbeiten. Gerne sehen wir der Bewerbung von Berufsanfängern entgegen. Kontakt: PANTHEGA Rechtsanwälte, z. Hd. Frau Kerstin Spycher, Kanzleimanagement, Kleinoberfeld 1, 76135 Karlsruhe, Tel: 0721-989638-0, [mail@panthega.com](mailto:mail@panthega.com).
5. Rechtsanwalt, zugleich Fachanwalt für Verkehrsrecht, mit mehrjähriger Berufserfahrung insbesondere im Verkehrsrecht, Arbeitsrecht sowie im Allgemeinen Zivilrecht, sucht Tätigkeitsfeld – gerne auch als freier Mitarbeiter – im Raum Mannheim, Ludwigshafen oder Kaiserslautern.
6. Ich suche auf diesem Wege für meine Anwaltskanzlei in der Mittelstadt 66386 St. Ingbert/Saar ab sofort eine Kollegin/Kollegen – auch Berufsanfänger – zur gemeinsamen Berufsausübung im Rahmen einer Bürogemeinschaft. Neue Kanzleiräume vorhanden, günstige Kostenstruktur. Weitere Informationen unter [www.anwaltschmeja.de](http://www.anwaltschmeja.de).
7. Promovierte Rechtsanwältin (50), seit eineinhalb Jahren nach Familienpause schwerpunktmäßig im Familienrecht tätig, sucht Teilzeittätigkeit bis 25 Wochenstunden in einer Kanzlei im Raum Vorderpfalz (vorzugsweise in Festanstellung). Ich bin hinsichtlich der Arbeitszeiten weitgehend flexibel und eine Tätigkeit vom home office aus ist kein Problem. Ich verfüge über sehr gute Kenntnisse im Familienrecht, kann mich aber auch in alle anderen – bevorzugt zivilrechtliche – Rechtsgebiete schnell einarbeiten. Verhandlungssicheres Englisch, inklusive juristische Fachterminologie. Kontaktaufnahme unter e-mail: [susannehartung@aol.com](mailto:susannehartung@aol.com).
8. **Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht gesucht**  
Wir arbeiten als erfolgreiche, überörtliche Sozietät in Karlsruhe, Landau in der Pfalz und Pforzheim. Unser Schwerpunkt ist individuelles und kollektives Arbeitsrecht. Zur Verstärkung unserer Kanzlei in Karlsruhe suchen wir eine/einen erfahrene/n Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht in Vollzeit mit fundierten Rechtskenntnissen, hoher Einsatzbereitschaft und verhandlungssicherem Auftreten. Wir bieten Ihnen ein modernes, hochqualifiziertes und partnerschaftlich geprägtes Arbeitsumfeld, die Möglichkeit der sofortigen selbständigen Mandatsbetreuung, sowie eine leistungsbezogene Vergütung im Anstellungsverhältnis mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit. Ihre Bewerbung (gerne auch online) richten Sie bitte an: Löffler, Steigermann Krieger & Partner, - Fr. Brandt -, Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/91348-20, [lbrandt@lsk-partner.de](mailto:lbrandt@lsk-partner.de), [www.lsk-partner.de](http://www.lsk-partner.de), Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater, Karlsruhe · Landau · Pforzheim
9. Zur Verstärkung unseres Rechtsbereiches suchen wir einen **Rechtsanwalt (m/w)** für unsere Kanzlei in Bellheim. Schwerpunkte: Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht. Bewerbungen per Post oder Mail an: Gehrlein & Kollegen, Rechtsanwälte und Steuerberater, Waldstückerring 44, 76756 Bellheim, Tel: 07272-9596-0, [jan.gehrlein@gehrlein-u-kollegen.de](mailto:jan.gehrlein@gehrlein-u-kollegen.de)

# VERANSTALTUNGEN

## Kammerintern

### Informationen und Anmeldungen:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer  
Zweibrücken, Landauer Str. 17,  
66482 Zweibrücken  
Tel.: 06332-800313  
Fax: 06332-800319  
Email: [brennemann@rak-zw.de](mailto:brennemann@rak-zw.de)

### „Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“

#### Referent:

Prof. Dr. Markus Gehrlein,  
Richter am Bundesgerichtshof,  
Mitglied des IX. Zivilsenats

#### Veranstaltungsort:

Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1,  
66482 Zweibrücken

#### Zeit:

Freitag, den 21. Oktober 2011  
von 09:00 Uhr bis ca.16:30 Uhr

#### Gebühr:

150,00 Euro (incl. Pausenkaffee,  
Tagungsgetränke, Mittagessen und  
Skript)

Fortbildung gem. § 15 FAO für Insol-  
venzrecht und Handels- und Gesell-  
schaftsrecht

#### Seminarinhalt:

Das Seminar erläutert die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum „Gesellschaftsinsolvenzrecht“, das rechtlich ineinander verwobene Fragestellungen im Spannungsfeld des Gesellschafts- und Insolvenzrechts betrifft. Dabei geht es einerseits um Fragen der Insolvenzvermeidung, andererseits um Haftungsansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsführer nach Insolvenzeröffnung. Das Seminar dient dem Zweck, die formal rechtlich getrennten Materien des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts, die in die Zuständigkeiten des II. und IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs fallen, in ihren gemeinsamen Schnittpunkten zusammenzuführen und transparent

zu machen. Die aktuelle Rechtsprechung beider Senate wird vorgestellt. Von besonderer Bedeutung sind die durch das MoMiG hervorgerufenen Neuerungen; vielfach sind der alte und der neue Rechtszustand nebeneinander zu beachten. Gegenstand des Seminars ist

aus dem Bereich des **Gesellschaftsrechts**

- Nachweis der Erbringung der Geldeinlage
- Fälligkeit einer Geldeinlage
- Kapitalaufbringung
- Verdeckte Sacheinlage
- Kapitalersatzrecht (Weitergeltung für vor dem 1.11.2008 eröffnete Insolvenzverfahren)
- Verlustübernahmeverpflichtung der Gesellschafter
- Patronatserklärung
- Existenzvernichtungshaftung
- Haftung wegen materieller Unterkapitalisierung
- Haftung der Geschäftsführer
- Massesicherungspflicht der Geschäftsführer

aus dem Bereich des **Insolvenzrechts**

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung
- Rangrücktrittserklärung
- Verfügungsbeschränkungen im Vorfeld der Verfahrenseröffnung
- Insolvenzanfechtung
- Eröffnungsantrag
- Rücknahme des Antrags
- Beschwerde gegen Insolvenz - eröffnung
- Entscheidungsbefugnis des Beschwerdegerichts
- Inhalt des Antrags
- Antragsbefugnis trotz dinglicher Absicherung
- Auslandsverfahren

## VORABANKÜNDIGUNG

### In Zusammenarbeit mit dem DAI

## FAMILIENRECHTSSEMINAR

#### Referenten:

Dr. Isabell Götz, Richterin am Oberlandesgericht München;  
Dr. Jürgen Soyka, Vors. Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf

#### Datum:

10. und 11. Februar 2012

#### Ort:

Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

**Gebühr:** 275,00 Euro

### Aktuelles Familienrecht: Schwerpunkt FamFG und Unterhaltsrecht

**Inhalt:** Auch rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des FamFG am 1.9.2009 werden zahlreiche Fragen aus dem neuen Familienverfahrensrecht nach wie vor äußerst kontrovers diskutiert. Vielfach resultieren sie aus der gewählten Struktur des Gesetzes, das neben Familiensachen und Ehesachen auch Familienstreitsachen vorsieht und diese weitgehend den Regeln der ZPO unterstellt. Mit Blick auf die anwaltliche Haftung stellt sich vor allem die Frage nach dem jeweils zutreffenden Rechtsmittel und dessen Frist, zumal nach der Rechtsprechung des BGH eine unzutreffende Rechtsmittelbelehrung im Fall der anwaltlichen Vertretung folgenlos bleibt.

Einen zweiten Schwerpunkt des Seminars bilden unterhaltsrechtliche Fragestellungen, die anhand von Fällen und aktuellen Entscheidungen beantwortet werden. Schwerpunkte werden insbesondere sein: Betreuungsunterhalt, Unterhaltsbegrenzung, Wandel der ehelichen Lebensverhältnisse, Bedarfsprägung, Einkommensermittlung und eine aktuelle Rechtsprechungsübersicht.

Im verfahrensrechtlichen Teil des Seminars werden – unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Rechtsprechung des BGH und der Oberlan-

desgerichte – insbesondere die nachfolgenden Bereiche dargestellt und erläutert:

1. Einzelne Probleme aus Buch 1 des FamFG, darunter Beteiligte, Vereinbarung, Rechtsmittelbelehrung
2. Verbundverfahren
3. Probleme im Kindschaftsrecht, insbesondere die Konsequenzen des Vorrang- und Beschleunigungsgebots, auch für das Eilbedürfnis im Sinn von §§ 49 ff. FamFG, sowie die Rechtsprechung zum Verfahrensbeistand und seiner Vergütung
4. Abänderung von Unterhaltstiteln
5. Sonstige Familienstreitsachen einschließlich der Konsequenzen der Neuregelung der Verweisung zwischen Zivil- und Familiengericht in § 17 a Abs. 6 GVG
6. Eilverfahren
7. Rechtsmittel gegen End- und Zwischenentscheidungen
8. Spezielle Fragen des Vollstreckungsrechts
9. Kostenentscheidung und ihre Anfechtbarkeit
10. Ausgewählte Rechtsprechung zu Verfahrenswerten und zur Verfahrenskostenhilfe, vor allem zur Anwaltsbeordnung nach § 78 Abs. 2 FamFG

Jeder Teilnehmer erhält eine ausführliche Arbeitsunterlage, die auch als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen kann.

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO**

## ARBEITSRECHTSSEMINAR

### Referenten:

RuN Bernd Ennemann;  
Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm

### Datum:

2. und 3. März 2012

### Ort:

Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

**Gebühr:** 275,00 Euro

**Inhalt:** Arbeitsrecht ist ständig in Bewegung. Gesetzgeber und Gerichte ändern es, schreiben es fort und ergänzen seine Regelungen. Das Seminar soll die Teilnehmer über den aktuellen Stand des materiellen und des Prozessrechts informieren und damit ihr Wissen updaten. Folgende Themenschwerpunkte werden anhand der für die arbeitsrechtliche Anwaltspraxis relevanten neuen Entscheidungen von EuGH und BAG erläutert werden:

1. Aktuelle Stunde
2. Neues zu Ausschlussfristen
3. Neues zum Urlaubsrecht
4. Neues zur AGB Kontrolle
5. Neue Rechtsprechung zur Kündigung betriebsbedingte, personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung, Anwendbarkeit des KSchG, Änderungskündigung, Sonderkündigungsschutz
6. Neues zum Betriebsübergang
7. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Befristung von Arbeitsverträgen mit und ohne sachlichen Grund

Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO**

## Kammerextern

**Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz**

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79

Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66

Allgemeine Hinweise:

INTERNET: [WWW.RAKKO.DE](http://WWW.RAKKO.DE)

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot für die Monate Oktober 2011 – Dezember 2011 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

### RVG Workshop

(Wie reagiere ich, wenn ...)

19. Oktober 2011

### Bank- und Kapitalmarktrecht aktuell

20. Oktober 2011

### Aktuelle Fragen zur Sozialversicherung

21. Oktober 2011

### Besondere Probleme des Verfahrensrechts

22. Oktober 2011

### UWG-Update

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

26. Oktober 2011

### Neues FamFG; Familienrichter und Rechtsanwälte als Konfliktmoderatoren im kindschaftsrechtlichen Verfahren

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

27./28. Oktober 2011

# VERANSTALTUNGEN

## **Das Offenbarungsverfahren effizient nutzen**

28. Oktober 2011

## **Berührungsfelder Familien- und Erbrecht**

29. Oktober 2011

## **Schadensersatzrecht bei Verkehrsunfällen – aktuelle Rechtsprechung des BGH**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

4. November 2011

## **Gewalt in sozialen Beziehungen**

Schwerpunkt: Zwangsheirat, Opferchutz und Opferhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport, Ministerium der Justiz, Mainz -

10. November 2011

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhalt, Zugewinn sowie Versorgungsausgleich**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

11. November 2011 oder 12. November 2011

## **Das Sachverständigengutachten im Baurecht – Angriffsmöglichkeiten**

- Kooperationsveranstaltung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Mainz -

16. November 2011

## **Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie**

17. November 2011

## **Aktuelles Beweisantragsrecht**

18. November 2011

## **Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zu Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Arbeitsförderungsrecht (SGB III) und Krankenversicherung (SGB V)**

18. November 2011

## **Aktuelle Immobilienbesteuerung 2011**

19. November 2011

## **Rechtsmedizinisches Seminar**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

24. November 2011

## **Aktuelles zum Arzthaftungsrecht**

26. November 2011

## **RVG in Verkehrsunfallsachen und in Straf- und Bußgeldsachen**

30. November 2011

## **Sozialrecht für Arbeitsrechtler:**

Arbeitslosengeld gem. SGB III

3. Dezember 2011

## **Bauplanungsrecht**

7. Dezember 2011

## **Aktuelle Rechtsprechung zum UN-Kaufrecht (CISG)**

9. Dezember 2011

## **Aktuelles Insolvenzrecht zum Jahresende mit Ausblick auf 2012**

10. Dezember 2011

## **Haftungsrisiken bei rechtsschutzversicherten Mandanten**

14. Dezember 2011

## **Familienrechtlicher Jahresüberblick**

15. und 16. Dezember 2011

## **Betriebsübergang nach § 613 a BGB**

17. Dezember 2011

## **Anfragen und Anmeldungen: Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Universitätsstr. 140

44799 Bochum

Tel: 0234-97064-0

Fax: 0234-703507

[info@anwaltsinstitut.de](mailto:info@anwaltsinstitut.de)

[Kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de](mailto:Kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de)

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

5 % Rabatt bei Online-Buchung:

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

## **Alle Veranstaltungen finden statt im:**

DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main

Heusenstamm bei Frankfurt

Levi-Strauss-Allee 14,

63150 Heusenstamm

## **Anwaltsgebühren im Arbeitsrecht**

Autoren:  
Rolf Schaefer/Sabine Kiemstedt  
Deutscher Anwaltsverlag, Bonn 2011,  
3. Auflage, 210 Seiten,  
kartoniert, 36,00 €  
ISBN: 978-3-8240-1039-4

## **Anwaltsrecht I**

Examensschwerpunkte: Berufsrecht,  
Haftung und Kanzleimanagement  
- Reihe „Referendarausbildung Recht“ -  
2011, 5., überarbeitete Auflage,  
226 Seiten, DIN A4,  
26,50 €  
ISBN: 978-3-415-04657-3

## **Anwaltsrecht II**

Examensrelevante Rechtsgebiete,  
Strategien und Anträge  
- Reihe „Referendarausbildung Recht“ -  
2011, 5., überarbeitete Auflage,  
ca. 480 Seiten, DIN A4,  
34,80 €  
ISBN: 978-3-415-04705-1

## **Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht**

Dörner/Luczak/Wildschütz (Hrsg.)  
9. Auflage 2011,  
3.525 Seiten, gebunden,  
149,00 €  
ISBN: 978-3-472-07871-5

## **Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht**

Dornbusch/Fischermeier/Löwisch  
(Hrsg.)  
4. Auflage 2011,  
2.202 Seiten, gebunden,  
139,00 €  
ISBN: 978-3-472-07900-2

## **Internationaler Mitarbeiterentsatz**

Gestaltungsalternativen – Praxisfälle –  
Prüfeschmata  
Hofmann/Rohrbach  
3. Auflage 2011,  
330 Seiten, kartoniert,  
58,00 €  
ISBN: 978-3-89655-631-8



## ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Str. 17  
66482 Zweibrücken

Zu dem **SEMINAR**  
**„Rechtsprechung an der Schnittstelle  
von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“**

am 21.10. 2011  
Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1  
66482 Zweibrücken

melde ich mich verbindlich an.

- Verrechnungsscheck in Höhe von 150,00 €
- Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzleianschrift/Stempel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

# ANMELDUNG ZU DEN SEMINAREN

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Str. 17  
66482 Zweibrücken

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Zu dem **SEMINAR**  
**„Update Arbeitsrecht 2012“**  
am 02.03. und 03.03.2011  
66482 Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 275,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00)

Kanzleianschrift/Stempel:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Str. 17  
66482 Zweibrücken

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Zu dem **SEMINAR**  
**„Aktuelles Familienrecht 2012“**  
am 10.02. und 11.02.2011  
66482 Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 275,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00)

Kanzleianschrift/Stempel:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,  
allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen  
Zentrale (nachmittags) (Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,  
Gebührengutachten  
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mo., Di. vormittags, Mi., Do., Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare  
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

### Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.00 bis 15.00 Uhr

## IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer • Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken • Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0  
Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19 • zentrale@rak-zw.de • http://www.rak-zw.de